

**BRIDGESTONE**

DEUTSCHLAND GMBH

Lustw.-v.-Lieg.-Str. 61 52 Bad Homburg v.d.H.
Kon. 172 08-255 Tel./fax 61 40 49

Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGTE KEITHESPESEHINIGUNG**für REIFENUMRÜSTUNG IN GEMÄß DER ABE/EG-BE-Kaufverträge**

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
RC 90 e4*168/2013* 00007*00	NC750XA / XD	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BATTLE WING BW 501G h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BATTLE WING BW 502G	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S21F h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Hypersport S21R v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F EVO h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T30R EVO v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T31F h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T31R v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Adventure A41F h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Adventure A41R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 02.02.2018

mopedreifen.de**#Bestellservice**Leiter Verkauf Motorradreifen
Deutschland GmbH

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.